



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

25. Jahrgang

Mittwoch, den 21. Dezember 2016

Nummer 5

Liebe Mühlhäuserinnen, liebe Mühlhäuser,

das Jahr 2016 geht zu Ende. Weltpolitisch war es ein bewegtes Jahr. Die vielen Kriege und Konflikte, die Terroranschläge, der Brexit, die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA, der um sich greifende Populismus – all das hat für große Unsicherheit gesorgt.

Für Mühlhausen war 2016 trotzdem ein gutes Jahr – auch wenn wir im Hinblick auf Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik viel Geduld aufbringen müssen. Wir sind bei der besseren Verkehrsanbindung (B 247) ein gutes Stück vorangekommen, die Vorarbeiten haben bereits begonnen. Auf dem Gelände der ehemaligen Görmarkaserne haben sich erste Unternehmen angesiedelt, der Startschuss für den Einzug der Kreisverwaltung ist erfolgt. 8,6 Mio. Euro stehen bereit, um die große Freifläche zu einem Industriegebiet zu entwickeln. Der Kreis am Petristeinweg wurde gebaut und die gesamte Stadt mit Glasfaserkabel erschlossen. Mühlhausen verfügt damit über schnelles Internet. Mit der Aufnahme in den Kulturlastenausgleich des Freistaates Thüringen – wir haben 2016 gut 300.000 Euro erhalten – können wir das kulturelle Leben in unserer Stadt weiter voranbringen.

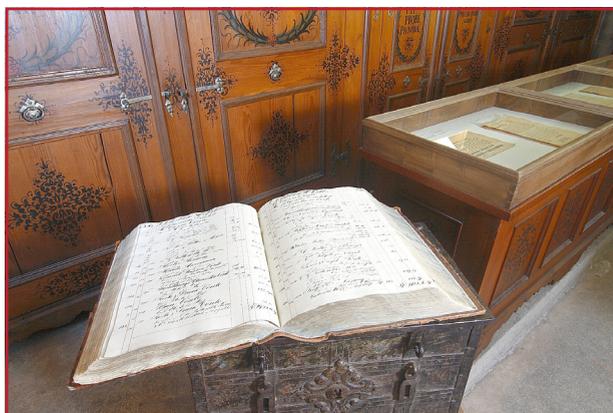
Gern denken wir an die vielen Feste, Konzerte und Ausstellungen zurück. Dazu gehört die „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ zu Pfingsten, das Festival „Clarinet & Friends“, natürlich unsere Stadtkirmes – die größte Deutschlands – und unser mittlerweile wunderschöner Weihnachtsmarkt. In der Kornmarktkirche wird mit „Luthers ungeliebte Brüder“ eine einzigartige Ausstellung zu alternativen Reformationen gezeigt. Der Besuch lohnt sich! Höhepunkte waren auch der MDR-Sommernachtsball bei bestem Wetter, die Marienkonzerte, das Brahms-Requiem des Bachchores in der Kornmarktkirche und die weihnachtlichen Konzerte des Handwerkerchores. Und „3K“ wurde 25 Jahre alt. Danke, dass es euch gibt.

Ganz besonders stolz sind wir aber auf Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Viele von Ihnen engagieren sich

täglich für die Menschen – für die Kleinen und Großen, für die Schwachen und Kranken, in Vereinen und Verbänden, für die Kirmes, in der Feuerwehr, für Flüchtlinge, für unsere Sicherheit, als Unternehmer für die Mitarbeiter, für schöne Momente. Ihr Engagement macht Mühlhausen noch lebenswerter. Unsere Anerkennung und unser Dank gilt auch dem 1. *Schwimm- und Gesundheitssportverein Mühlhausen e.V.*, der mit vielen fleißigen Händen versucht, das Freibad wieder auf Vordermann zu bringen.

Für all das möchten wir Danke sagen. Hier und jetzt – und am 18. Januar 2017. An diesem Tag jährt sich zum 1.050mal die Ersterwähnung Mühlhausen. Und diesen „Geburtstag“ wollen wir feiern. Unter dem Thema „Bürgerschaft und Stadt – 1.050 Jahre Mühlhausen“ laden wir jeweils zwei Vertreter von Vereinen und Verbänden in die Kornmarktkirche

zu einem Festakt ein. Wir wollen damit demonstrieren, dass es die Bürger Mühlhausens sind, die über Generationen mit Mut, Fleiß und Kreativität das Erbe unserer Stadt bewahren und entwickeln. Und wir wollen dem ebenfalls anwesenden Ministerpräsidenten zeigen, dass Mühlhausen eine stolze und kraftvolle Stadt ist.



Das Stadtarchiv gilt als das historische Gedächtnis Mühlhausens. Schmuckstück ist das Reichsstädtische Archiv mit vielen originalen Dokumenten. Hier finden Besucher Einblick in die inzwischen 1050-jährige Stadtgeschichte. Foto: Tino Sieland, (c) Stadt Mühlhausen/Thür.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2017.

Engagieren Sie sich weiter für unser Mühlhausen.

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Beate Sill
Bürgermeisterin



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Wie bereits auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen/Thür. amtlich bekannt gemacht, nachfolgend die Beschlüsse des Stadtrates.

In der Stadtratssitzung am 24.10.2016 wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache-Nr. 367/2016

„Übertragung von Aufgaben an den Unstrut-Hainich-Kreis zum weiteren Breitbandausbau“

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 (in der Fassung vom 20.6.2016) sowie der Richtlinie des Freistaates Thüringen „Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen“ vom 23.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Unstrut-Hainich-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unstrut-Hainich-Kreis unter der Bedingung der vollständigen Übernahme eines möglichen kommunalen Eigenanteils durch den Freistaat Thüringen zu schließen.

In der Hauptausschusssitzung am 16.11.2016 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache-Nr. 368/2016

„Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur und Kunst in Mühlhausen/Thüringen im Haushaltsjahr 2016“

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur vom 27.06.2013 die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2016 an die in der Anlage 1 aufgeführten Antragsteller.

[Die Anlage zu diesem Beschluss kann im Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache-Nr. 369/2016

„Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen im Haushaltsjahr 2016“

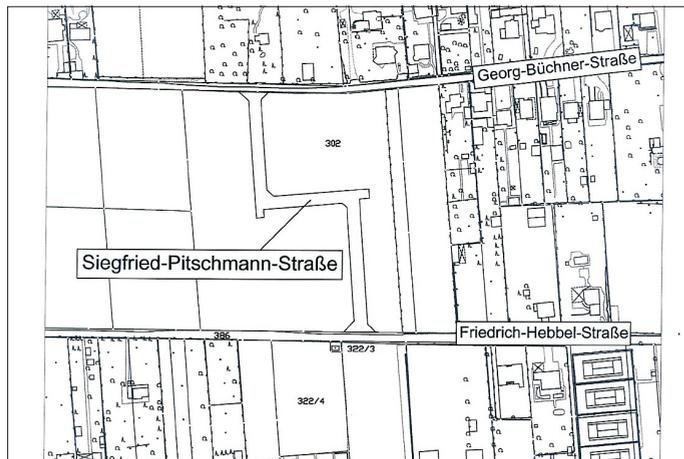
Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen vom 27.06.2013 die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2016 an die in den Anlagen 1 und 4 aufgeführten Antragsteller.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache-Nr. 370/2016

„Straßenbenennung“

Der Hauptausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Weinberg-Ost“ zu bauende Straße die nachfolgende Bezeichnung erhält: **Siegfried-Pitschmann-Straße** (Straßen-Nr. 00437). Die betreffende Straße ist im Übersichtsplan dargestellt.



Beschluss Drucksache-Nr. 382/2016

„Zustimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages mit der Bade & Bade GbR“

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages in Umsetzung des bekannten Betreiberkonzeptes (Bootsverleih und Kleingastronomie) mit folgenden wesentlichen Bedingungen:

1. Vertragsgegenstand sind die notwendigen Teilflächen gemäß beiliegendem Lageplan zuzüglich Gebäuden, Anlagen, Inventar etc.
2. Vertragsbeginn ist der 01.01.2017. Er läuft auf unbestimmte Zeit. Bis zum 31.12.2026 verzichtet die Stadt auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.
3. Der Pachtzins beträgt 360,00 EUR jährlich.
4. Der Vertrag räumt der GbR ein schuldrechtliches Vorrecht auf Bestellung eines Erbbaurechts ein sobald feststeht, dass die Pachtfläche nicht für Zwecke der Landesgartenschau 2024 benötigt wird, wie auch für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht gilt.

Der nachstehende Beschluss erhielt **nicht** die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache-Nr. 377/2016

„Verbot von Wildtieren im Zirkus“

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen.

Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u. a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

In der Stadtratssitzung am 01.12.2016 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache-Nr.: 384/2016

„Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Mühlhausen 2016 bis 2025“

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Mühlhausen für die Jahre 2016 bis 2025.
2. Der Stadtrat behält sich vor, über die in Anlage XIX des HSK (S. 121) im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen und weitere Maßnahmen in den nächsten Stadtratssitzungen zu entscheiden.
3. Die in der Anlage XIX aufgeführten Maßnahmen sind bis zur Februarsitzung 2017 hinsichtlich ihrer Umsetzung mit Vorschlägen zu unterlegen.

[Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, wird das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes öffentlich zugänglich gemacht.]

Beschluss Drucksache-Nr.: 379/2016

„Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Görmar-Kaserne“, Teilbaugebiet B“ Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Görmar-Kaserne“, Teilbaugebiet B vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage vorliegenden Fassung abgewogen und entschieden.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache-Nr.: 380/2016

„Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 43 „Görmar-Kaserne“, Teilbaugebiet B“

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 43 „Görmar-Kaserne“, Teilbaugebiet B

bzw. die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat am 01.12.2016 geprüft, abgewogen und entschieden. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 43 „Görmar-Kaserne“, Teilbebauungsplan B, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.

Die Begründung des Bebauungsplanes (einschließlich Umweltbericht als Bestandteil der Begründung) wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

[Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist das Rechtssetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen.]

Beschluss Drucksache-Nr.: 390/2016

„Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung des Kleingartenwesens in der Stadt Mühlhausen/Thür. im Zusammenhang mit der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung“

Eine Reduzierung der Anzahl der Kleingärten soll erfolgen - sofern erforderlich - durch:

1. Umwidmung von im Innenbereich straßenparallel liegenden Kleingartenflächen in Wohnbauland.
2. Umnutzung von Kleingartenflächen durch die jeweiligen Vereine für vereinsinterne Belange (Spielplatzflächen, Stellplatzflächen für PKW u.a.).
3. Auffassung von Teilen einer Kleingartenanlage oder der gesamten Anlage und Umwandlung in Grün- oder Ackerland oder zu Streuobstwiesen (auch in Zusammenhang mit der Erstellung neuer Bebauungspläne, in denen diese Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen).

Die Umwidmung in Bauland kann dann erfolgen, wenn zwischen dem jeweiligen Verein, dem Gebietsverband der Kleingärtner Mühlhausen e.V. und der Stadt als Grundstückseigentümer Einvernehmen über die nicht weiterhin vorzunehmende Bewirtschaftung der straßenbegleitenden Flächen erzielt wird. Diese Flächen werden parzelliert und als Wohnbauland von der Stadt veräußert. Von den vereinnahmten Kaufpreisen erhalten die betroffenen Unterpächter, die einer einvernehmlichen Regelung zustimmen und die in dieser bzw. einer anderen Kleingartenanlage einen neuen Pachtgarten bewirtschaften oder für die aus Altersgründen die Bewirtschaftung eines neuen Gartens nicht mehr möglich ist, einen Betrag in Höhe von 50% des Schätzwertes des betroffenen Kleingartens als Erstattung für die Aufwendungen des vorzunehmenden Umzugs bzw. wegen der Aufgabe des Gartens. Die Schätzung wird durch Gutachter, die durch den Landesverband der Gartenfreunde e.V. zugelassen sind, vorgenommen. Die Gutachterkosten trägt die Stadt.

Den Vereinen steht es frei, nicht genutzte Kleingärten für andere Vereinszwecke zu nutzen. Die Kosten einer Umnutzung haben die jeweiligen Vereine grundsätzlich selbst zu tragen. Einzelne Projekte können durch die Stadt bezuschusst werden. Hierzu wird die Stadt Haushaltsmittel in Höhe von jährlich mindestens 2.000,- EUR in den Haushalt einstellen. Über die zu fördernden Projekte entscheiden gemeinsam der Ausschuss für Planung, Umwelt und Wirtschaft sowie der Liegenschaftsausschuss des Stadtrates.

Eine Auffassung der Kleingartenanlage ist dann vorzunehmen, wenn eine Leerstandsquote von 30 % erreicht ist. In diesem Fall ist zwischen dem betroffenen Verein und der Stadt als Grundstückseigentümerin ein Maßnahmenplan zu erstellen, der die geordnete Auffassung der Anlage innerhalb von 5 Jahren zum Ziel hat. Alle anfallenden Kosten des Rückbaus hat der jeweilige Unterpächter zu tragen. Die Vereine sind angehalten, in jeden Unterpachtvertrag folgende Erklärung mit aufzunehmen bzw. bei bestehenden Verträgen eine diesbezügliche Ergänzung zu veranlassen: „Einrichtungen, mit denen der Unterpächter die Pachtsache versehen hat oder die von ihm vom Vorpächter übernommen worden sind, sind nach Beendigung des Pachtverhältnisses auf Verlangen des Verpächters vollständig zu entfernen. Hierzu zählen insbesondere bauliche Anlagen jedweder Art sowie Bäume, Stauden und Sträucher. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Unterpächter.“

Alle Kleingartenvereine sind gegenüber der Stadt verpflichtet, am 30.11. eines jeden Jahres die Leerstandsquote zu melden.

Beschluss Drucksache-Nr.: 372/2016

„Prüfung von Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Trassenführung der Ortsumfahrung B 249“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. wie der tatsächliche und aktuelle Stand bezüglich der zeitlichen und inhaltlichen Planung der Ortsumfahrung Mühlhausen B249 ist,
2. welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten die Stadt Mühlhausen in Bezug auf die Streckenführung bzw. weitere Planungen hat.

Der Oberbürgermeister berichtet über das Ergebnis zur nächsten Stadtratssitzung und leitet die notwendigen Schritte ein um die vorhandenen Möglichkeiten der Mitgestaltung auszuschöpfen.

Beschluss Drucksache-Nr.: 378/2016

„Mühlhausen muss Kreisstadt bleiben“

Der Stadtrat beschließt:

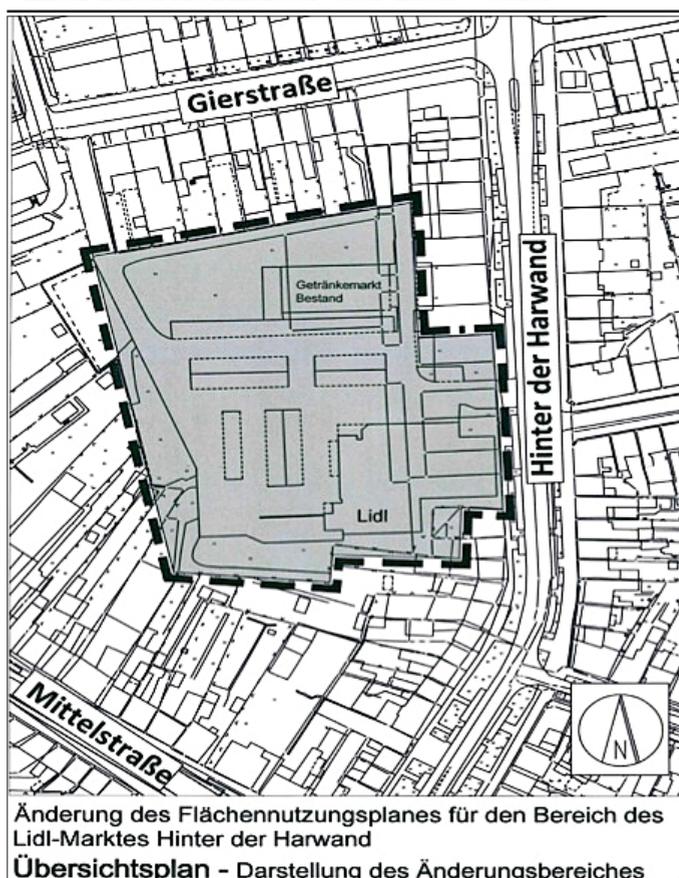
1. Der Stadtrat von Mühlhausen ist der Ansicht, dass die Stadt Mühlhausen, als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, auch nach den Plänen zu einer Gebietsreform die ggf. die Neugliederung der Landkreise vorsieht, in dem neu zu bildenden Landkreis, weiterhin den Kreisstadtstatus behält.
2. Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, in dem zu erarbeitenden Gesetzentwurf zur Festlegung der zukünftigen Landkreise, Mühlhausen als Kreisstadt und Sitz des Landrates für den neuen Landkreis, in dem der Unstrut-Hainich-Kreis aufgeht, festzulegen und dem Thüringer Landtag vorzuschlagen.
3. Der Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns wird beauftragt, diesen Stadtratsbeschluss an die Landesregierung zu übermitteln und den Mitgliedern des Thüringer Landtages zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Des Weiteren soll der Oberbürgermeister den Rat über den Stand der Entwicklungen berichten.

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen für den Bereich „Lidl-Markt Hinter der Harwand“



Der Stadtrat hat am 23.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen für den Bereich "LIDL-Markt Hinter der Harwand" beschlossen. Mit Schreiben vom 29.06.2016 wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.10.2016 mitgeteilt, dass die für ihre Behörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten abgelaufen ist und damit § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch wirksam wird, wonach die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags von 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mühlhausen, den 07.12.2016

gez. Dr. Bruhns

Dr. Bruhs
 Oberbürgermeister

Siegel

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242,244), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531,534) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Sitzung vom 01.12.2016 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Mühlhausen wird wie folgt neu gefasst:

„A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen 5,00 €
bis 50.000,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht
 - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. A I.4.)
 - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. (ohne dauernde Beaufsichtigung) 4,00 €
mindestens 8,00 €
nach Zeitaufwand (Nr. A I.4.)
 - wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss 4,00 €
 - Zuschlag zu Nr. 2a) und 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw. 4,00 €
 - Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten je Sendung 13,50 €
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften 8,00 €
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde 4,00 €
0,80 €
mindestens 8,00 €
 - in anderen Fällen, je Seite
 - c) Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation je Urkunde 20,00 €
 - d) Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten je Urkunde 20,00 €
 - e) andere Zeugnisse und Bescheinigungen je Zeugnis und Bescheinigung
5,00 € bis 100,00 €

4. Gebühren nach Zeitaufwand

Diese werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für	
a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	20,50 €
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	15,50 €
c) für alle übrigen Beschäftigten	12,50 €
d) Zuschlag für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit 25% der Kosten für 4a - c)	Mindestens 15,00 €

II. Auslagen

1. Schreibauslagen, Fotokopien	
a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4	6,70 €
b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. A I.4.)
c) Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums	
- für die ersten 50 Seiten	je Seite 0,50 €
- für jede weitere Seite	je Seite 0,15 €
- für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite 1,00 €
- für jede weitere Seite in Papierform je Farbe	je Seite 0,30 €
d) Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden,	
- in schwarz-weiß	je Seite 3,00 €
- in Farbe	je Seite 6,00 €
e) Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei 1,50 €

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Finanzverwaltung	
Abgabenrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
2. Liegenschaften	
a) Auszüge aus der digitalen Stadtgrundkarte	
- als Schwarz-Weiß-Druck	2,50 €/ha
- Mehrausfertigung eines Schwarz-Weiß-Druckes	0,25 €/ha
- als Farbdruck	3,00 €/ha
- Mehrfertigung eines Farbdruckes	0,35 €/ha
- Bereitstellung von Vektordaten (DXF-Format) auf Datenträger je angefangene 100 kbyte Datenmenge	1,00 €/100 kbyte
Mindestgebühr	10,00 €
b) Auszüge aus dem Orthophotoplan (Luftbild)	
- Schwarz-Weiß-Druck	2,50 €/ha
- als Farbdruck	3,00 €/ha
- Bereitstellung als Rasterdaten auf Datenträger oder bis 4,5 MB als Email	4,00 €/ha
c) schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstücks	10,00 €
d) Erteilung einer Löschungsbewilligung für in Abt. III des Grundbuchs eingetragene nicht mehr valutierende Grundpfandrechte (Grundschulden, Hypotheken, Sicherungshypotheken)	
- bis zu einem Nennbetrag von 4.999,- Reichsmark (RM), Goldmark (GM), Mark der DDR (M), Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (MDN), Deutsche Mark (DM) oder Euro (€)	20,00 €
- bei einem Nennbetrag von 5.000,- bis 9.999,-	25,00 €
- bei einem Nennbetrag von 10.000,- bis 49.999,-	35,00 €
- bei einem Nennbetrag von 50.000,- bis 99.999,-	50,00 €
- bei einem Nennbetrag von 100.000,- bis 250.000,-	70,00 €
- bei einem Nennbetrag über 250.000,-	95,00 €
e) Erteilung einer Löschungsbewilligung für in Abt. II des Grundbuchs eingetragene Rechte	
- bis zu einem Bodenwert des belasteten Grundstücks in Höhe von 4.999,- €	20,00 €
- bei einem Bodenwert des belasteten Grundstücks von 5.000,- bis 9.999,- €	25,00 €
- bei einem Bodenwert des belasteten Grundstücks von 10.000,- bis 49.999,- €	35,00 €
- bei einem Bodenwert des belasteten Grundstücks von 50.000,- bis 99.000,- €	50,00 €
- bei einem Bodenwert des belasteten Grundstücks von 100.000,- bis 250.000,- €	70,00 €
- bei einem Bodenwert des belasteten Grundstücks von mehr als 250.000,- €	95,00 €
Der Gebührenschlüssel ist analog auch bei Erbbaurechten anzuwenden. Der Bodenwert wird auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes ermittelt.	
f) Abgabe von Vorrangeinräumungen oder Rangrücktrittserklärungen zu den in Abt. II und/oder III des Grundbuchs eingetragenen Rechten die Hälfte der unter d) oder e) aufgeführten Gebühren je betroffenes Recht	
g) Fortschreibung des Sondereigentums einer Garage vom bisherigen Nutzer auf einen neuen Nutzer („Dreiseitiger Vertrag“)	15,00 €
3. Stadtplanung/Stadtsanierung	
a) Ausstellen eines Zeugnisses über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts je Grundstückskaufvertrag	20,00 €
b) Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommenssteuergesetz (EStG)	20,00 €

4. Bau- und Grundstücksverwaltung

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Bescheinigung über Anliegerleistungen | nach Zeitaufwand
(P.A.I.4) |
| b) schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand | nach Zeitaufwand
(P. A.I.4) |
| c) Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung | 5,00 € bis 100,00 € |
| d) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz | |
| - für punktuelle Aufbrüche (z. B. für Muffenloch, Kabelverteilerschrank, einschl. Leitungsgraben bis ca. 5 m Gesamtlänge für Hausanschlussleitung etc.) | 20,00 € |
| - für Leitungstrassen bzw. -gräben bis 200 m Länge | 72,00 € |
| - für Leitungstrassen bzw. -gräben über 200 m Länge | 108,00 € |

5. Sondernutzungen**Verwaltungsgebühren bei Antragstellung auf Sondernutzungsgenehmigung**

- | | |
|---|----------|
| a) einfache Sondernutzungen ohne Aufgrabungen öffentlicher Verkehrsflächen (z.B. Gerüststellung, Lagerung von Baumaterial, Containeraufstellung u.ä.) | |
| - mit einer Inanspruchnahme bis 20 m ² öffentliche Verkehrsfläche | 10,00 € |
| - mit einer Inanspruchnahme von über 20 m ² öffentliche Verkehrsfläche | 20,00 € |
| - für Aufstellung von Plakatträgern oder anderen Werbeträgern bis 15 Stück | 15,00 € |
| - für Aufstellung von Plakatträgern oder anderen Werbeträgern über 15 Stück | 25,00 € |
| b) Straßenaufbrüche | |
| - bis 10 qm Aufbruch der öffentlichen Verkehrsfläche | 40,00 € |
| - von 11-200 qm Aufbruch öffentlicher Verkehrsfläche | 60,00 € |
| - über 200 qm Aufbruch öffentlicher Verkehrsfläche | 80,00 € |
| c) Aufbrüche in öffentlichen Grünanlagen | |
| - bis 10 qm Aufgrabungsfläche in der Grünanlage | 30,00 € |
| - von 11-200 qm Aufgrabungsfläche in der Grünanlage | 40,00 € |
| - über 200 qm Aufgrabungsfläche in der Grünanlage | 50,00 € |
| d) Genehmigung einer Grundstückszufahrt | |
| - bei einfachen Fällen | 50,00 € |
| - bei mittelschwerigen Fällen mit örtlichen Erhebungen | 80,00 € |
| - bei schwierigen Fällen mit höherem Zeitaufwand | 120,00 € |
| e) Verlängerung einer erteilten Sondernutzungsgenehmigung | 10,00 € |

6. Baumschutzangelegenheiten

Gebühr für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen gemäß Satzung über den Schutz des Baumbestandes § 5 (1) Nr. 2 und 3 je Antrag 90,00 €“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mühlhausen, den 07.12.2016

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

- Siegel -

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.12.2016 angezeigt und mit Schreiben vom 07.12.2016 zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat am 11.02.2016 mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Amtsblatt Nr. 1 vom 02.03.2016) die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 350 vom Hundert und die Grundsteuer B auf 450 vom Hundert bis auf Weiteres festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig.

Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. der 1. Juli bei Jahreszahlern.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen/Thüringen oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtkasse/Steuern, Ratsstraße 21, 99974 Mühlhausen/Thüringen einzulegen.

Mühlhausen/Thüringen, den 02.12.2016

gez. Dr. Bruhns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Wohngeldangelegenheiten seit November 2016 in Zuständigkeit des Landkreises

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Zuständigkeiten im Wohngeldbereich neu geregelt. Dadurch ist die Stadtverwaltung Mühlhausen seit November 2016 nicht mehr für Wohngeldangelegenheiten zuständig und gibt diese Aufgaben an das Landratsamt Unstrut-Hainich ab.

Alle Berechtigten im laufenden Wohngeldbezug erhalten das monatliche Wohngeld wie gewohnt ausgezahlt. Änderungen in den Verhältnissen entsprechend der Mitteilungspflichten sind seit 01.11.2016 an die Wohngeldstelle bzw. den Bürgerservice beim Landratsamt zu richten. Für alle Anfragen und Anträge auf Wohngeld steht nunmehr der Fachdienst Soziales/Wohngeldstelle im Landratsamt zur Verfügung:

Besucheranschrift:
Brunnenstraße 94
99974 Mühlhausen

Öffnungszeiten:

Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Beratungen rund um das Thema Wohngeld und die Abgabe der Wohngeldanträge sind auch beim Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis möglich:

Brunnenstraße 97
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601/802000

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do: 08:00 - 18:00 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 09:00 - 11:30 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten der Stadtverwaltung in der Zeit von Samstag, den 24. Dezember 2016 bis Sonntag, den 1. Januar 2017

Öffnungszeiten der Rathaushalle und der angrenzenden historischen Räumlichkeiten für Besichtigungen (Wachschutz ist anwesend)

Sonntag	25.12.2016	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
		(1. Weihnachtstag)
Montag	26.12.2016	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
		(2. Weihnachtstag)
Dienstag	27.12.2016	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	29.12.2016	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	30.12.2016	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Das Rathaus ist geschlossen am
(keine Besichtigungen möglich):**

Samstag 24.12.2016 (Heiligabend),
Samstag 31.12.2016 (Silvester)
Sonntag 01.01.2016 (Neujahr)

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstag	27.12.2016	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	29.12.2016	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	30.12.2016	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Dienstag	27.12.2016	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	geschlossen
Donnerstag	29.12.2016	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	30.12.2016	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag	31.12.2016	geschlossen

Öffnungszeiten MGH „Geschwister-Scholl-Heim“

Dienstag	27.12.2016	
Mittwoch	28.12.2016	jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	29.12.2016	
Freitag	30.12.2016	

Hinweis zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes verpflichtet seit dem 01.01.2015 alle Kommunen zur getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen (Grüngut). Hierzu zählen auch Weihnachtsbäume. Im Unstrut-Hainich-Kreis obliegt die Entsorgung von Grüngut gemäß der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung in der Fassung vom 10.10.2016 dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Es besteht daher die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume bei der Umladestation Aemilienhausen abzugeben (unter Beachtung der Gebührensatzung der Um-ladestation Aemilienhausen). Für damit in Zusammenhang stehende Fragen können sich die Bürger direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises wenden (Tel. 801777).

Eine Einsammlung von Weihnachtsbäumen, die in den letzten Jahren auf bestimmten öffentlichen Flächen und zu bestimmten Terminen abgelegt werden konnten, ist durch den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht vorgesehen.

gez. Sill

Sill

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2016 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Bankverbindung: IBAN: DE 07820800000442503000
BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Mühlhausen, den 21.11.2016

Hartung

Betriebsleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

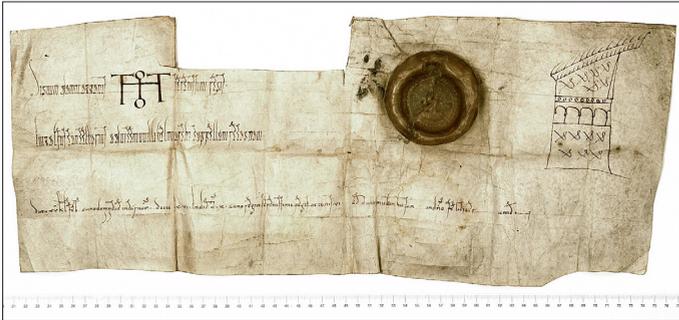
Nichtamtlicher Teil

Termine 2017 für Stadtratssitzungen und Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thür.

Reguläre Sitzungen des Stadtrates	Erscheinungstag Amtsblatt
23.02.2017	15.03.2017
06.04.2017	26.04.2017
22.06.2017	12.07.2017
21.09.2017	11.10.2017
07.12.2017	20.12.2017

Stadtt jubiläum – 1050 Jahre Mühlhausen

Unsere Stadt kann sich gleich zu Beginn des neuen Jahres auf ein besonderes Jubiläum freuen: 1050 Jahre wird Mühlhausen alt. Eine Urkunde König Ottos II., vom 18. Januar 967 - in „Mulinhuson“ ausgestellt - überliefert zum ersten Mal den Namen unserer Heimatstadt. Sie steht am Anfang einer reichen Geschichte. Den runden Geburtstag Mühlhausens werden wir mit einer Veranstaltungswoche würdig begehen. Viele haben ihre Mitwirkung und Unterstützung dafür zugesagt. - Mühlhausen ist eben eine besonders geschichtsbewusste Stadt.



Urkunde König Ottos II. vom 18. Januar 967 (HStA Marburg, Urk. 75, Nr. 73) mit der ersten Erwähnung Mühlhausens („Mulinhuson“). Die Originalurkunde ist als Fragment erhalten, das in seiner unteren Zeile Mühlhausen als Ort der Beurkundung nennt. Sie wird am 17. Januar 2017, ab 18.00 Uhr, in der Rathaushalle zu besichtigen sein.

Die Tourist Information Mühlhausen bietet am 16. und am 21. Januar 2017 Sonderführungen im Stadtgebiet an, die sich thematisch der frühen Geschichte Mühlhausens widmen; lange bevor sich der damals noch bescheidene Ort zu einer bedeutenden Reichsstadt entwickeln sollte. Die spannende Frühgeschichte Mühlhausens mit seiner einstigen Königspfalz in der Oberstadt bei St. Marien erläutert am 17. Januar 2017 Prof. Dr. Rudolf Schieffer (Bonn). Er wird auf Einladung des Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegevereins in einem öffentlichen Abendvortrag „Otto II. und Mühlhausen“ das Geschehen um die Beurkundung am 18. Januar 967 in die großen politischen Zusammenhänge jener Zeit einordnen. Dabei wird in der Rathaushalle eben jene Urkunde im Original gezeigt, die das 1050-jährige Jubiläum begründet.

Die Bauwerke, die einstmals zur Königspfalz Ottos II. gehörten, sind heute längst verschwunden. Doch haben Ausgrabungen in den 1950er und den 1970er Jahren größere Teile des zur Pfalz gehörenden Wirtschaftshofes im Bereich von Feldstraße und Krümme aufgedeckt. Frau Dr. Karin Szech vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Weimar, wird am 20. Januar 2017 Interessierte zu den einstigen Grabungsflächen führen und ihnen vor Ort die bisherigen archäologischen Befunde sachkundig erläutern. Wichtige Originalfunde aus dem Wirtschaftshof der ottonischen Pfalz können schon am Abend des 19. Januar 2017 in einer Ausstellung in der Hauptstelle der Sparkasse Unstrut-Hainich am Untermarkt besichtigt werden. Im Fundgut von damals dominieren Gegenstände, die zur Herstellung von Tuchen und Kleidung genutzt wurden. Textilhandwerk, später dann die Textilindustrie blieben über Jahrhunderte hinweg der wichtigste Wirtschaftszweig in Mühlhausen. So wird diese Ausstellung von archäologischen Zeugnissen der Frühzeit verbunden mit Präsentationen traditioneller Spinn- und Webtechniken und mit einem zukunftsgerichteten Vortrag von Helmut Peterseim zu den Perspektiven der Textilindustrie in Mühlhausen.

Höhepunkt der Veranstaltungswoche „1050 Jahre Mühlhausen“ wird am Jubiläumstag selbst, am 18. Januar 2017, ein Festakt in der Kornmarktkirche sein. Er wird unter dem Motto „Bürgerschaft und Stadt: 1050 Jahre Mühlhausen“ stehen. Eingeladen werden möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren. Denn eine lebenswerte Stadt schaffen nur die Bürgerinnen und Bürger selbst. Die Veranstaltung soll so auch ein Dankeschön für die vielen Menschen sein, die sich um Mühlhausen verdient machen. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, hat sein Kommen zugesagt.

Die Veranstaltungswoche „1050 Jahre Mühlhausen“ beschließt ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, den 22. Januar 2017. Dafür haben der Evangelische Kirchenkreis Mühlhausen und die Katholische Pfarrgemeinde St. Josef, Mühlhausen, die geschichtsträchtige Marienkirche ausgewählt. Ihr Standort markiert die einstige Königspfalz, als Predigtort Heinrich Pfeiffers und Thomas Müntzers war St. Marien Schauplatz der Frühreformation und des Bauernkriegs, dort wurde - begleitet von Johann Sebastian Bachs Musik - der Ratswechsel in der Reichsstadt zelebriert, an diesem Ort versammelten sich im Herbst 1989 die Bürgerinnen und Bürger, um ihrer Stadt wieder eine Zukunft zu geben. St. Marien symbolisiert die ganze Breite von 1050 Jahren Mühlhäuser Geschichte.

Seien Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlhausen und liebe Gäste, herzlich zum Veranstaltungsreigen „1050 Jahre Mühlhausen“ eingeladen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Ihre Beate Sill
Bürgermeisterin



Mühlhausen tritt 967 als Königspfalz Ottos II. hervor. Alle Bauwerke jener frühen Zeit sind längst verschwunden. Die gotische Marienkirche markiert den Standort der älteren Pfalzkirche in der Oberstadt. Foto: Benjamin Graf, 2014.

Jubiläumswoche „1050 Jahre Mühlhausen“

Montag, 16.01.2017 um 14 Uhr

Sonderführung auf den Turm der Marienkirche
Treffpunkt: Marienkirche
Preis EUR 5,00 pro Person
Veranstalter: Tourist Information

Dienstag, 17.01.2017 um 19 Uhr

Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Schieffer „Otto II. und Mühlhausen“ mit Präsentation der Originalurkunde Ottos II. vom 18. Januar 967 aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg
Historische Rathaushalle
kostenfrei
Veranstalter: Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegeverein e. V.

Mittwoch, 18.01.2017 um 18 Uhr

Festakt „Bürgerschaft und Stadt: 1050 Jahre Mühlhausen“
Kornmarktkirche
Veranstalter: Stadt Mühlhausen

Donnerstag, 19.01.2017 um 18 Uhr

Ausstellung archäologischer Funde aus der Königspfalz Mühlhausen
Präsentation traditioneller Textilherstellung
Vortrag von Helmut Peterseim „Die Zukunft der Textilindustrie in Mühlhausen“
Sparkasse am Untermarkt
kostenfrei
Veranstalter: Sparkasse Unstrut-Hainich

Freitag, 20.01.2017 um 14 Uhr

Führung von Dr. Karin Szech, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, zu den archäologischen Fundplätzen aus der Zeit der Königspfalz Mühlhausen
Treffpunkt: Busbahnhof
kostenfrei
Veranstalter: Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegevereine e. V.

Samstag, 21.01.2017 um 11 Uhr

Öffentliche Altstadtführung zum Thema „1050 Jahre Mühlhausen“
Treffpunkt: Tourist Information
Preis EUR 5,00 pro Person
Veranstalter: Tourist Information

Sonntag, 22.01.2017 um 10 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst
Marienkirche

Das besondere Weihnachtsgeschenk - Veranstaltungskarten

Bereits im Vorverkauf erhältlich:

Samstag, 04.02.2017, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek

Lesung mit der Society-Reporterin des RTL-Morgenmagazins, **SUSANNE KLEHN**
„67 Prozent vom Glück“
Karten: Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770

Sonntag, 26.03.17, 17 Uhr, Rathaushalle

Eröffnung der Mühlhäuser Musiktage:

„Windeln, Pickel, Psychatrie“ - ein literarisch-musikalischer Streifzug durch die Pubertät
mit **Michael Trischan** (bekannt aus der TV-Serie „In aller Freundschaft“ als Pfleger Hans-Peter Brenner), seinem Sohn Attila (Klavier) und einem Saxophonisten
Karten: Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770

Samstag, 22.04.17, 16 Uhr, Divi Blasii Kirche

Thüringer Bachwochen: **Niederländische Bachvereinigung**
Motetten der Bach-Familie
Karten: Ticket-Shop und Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770

Kulturtipps für die Weihnachtszeit**Montag, 26.12.16 (2. Weihnachtsfeiertag), 16 Uhr, St. Marien**

30 Minuten Orgelmusik bei Kerzenschein, an der Sauer-Orgel:
Denny Ph. Wilke
Karten: nur an der Tageskasse

Samstag, 31.12.16, 18 Uhr, St. Marien

Orgelkonzert zum Jahreswechsel
„Pomp and Circumstance“ - Die Königin und das United Kingdom
Karten: Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/404770 und an der Abendkasse

Kartenvorverkauf für „Clarinet & Friends 2017“ gestartet

Der Kartenvorverkauf für das Festival „Clarinet & Friends 2017“ ist gestartet. Ab sofort erhalten Musikliebhaber Tickets für das Großfestival in der Mühlhäuser Tourist Information (Ratsstraße 20) oder online unter www.clarinet-and-friends.de.

Vom 8. bis 11. Juni 2017 wartet auf den Nordwesten Thüringens ein außergewöhnliches Musikfestival. „Clarinet & Friends“ verspricht ein stilistisch und atmosphärisch buntes Musikwochenende in der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen. Das Projekt hat sich unter der künstlerischen Leitung des international renommierten Klarinetisten Helmut Eisel dem Dialog der Kulturen verschrieben. Vom hiesigen Musikliebhaber Dr. Michael Scholl und dem Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns ins Leben gerufen und findet es 2017 bereits zum dritten Mal statt. Musik als Kommunikation - das ist die Kernidee des Musikfestivals. Als roter Faden zieht sich der Austausch zwischen Künstlern und Publikum, zwischen Profi- und Hobby-Musikern sowie zwischen Klangwelten und besonderen Orten der Stadt. Die Klarinette steht dabei als „Sprachrohr“ im Mittelpunkt.

PROGRAMMÜBERSICHT**Donnerstag, 8. Juni 2017**

20 Uhr, Rathaussaal
Eröffnungskonzert „Go West!“
mit dem **AMALIA QUARTETT** (Weimar)
spielen Musik von Johann Sebastian Bach / Philipp Glass, Samuel Barber und Antonín Dvořák
Mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Musikkrates

Freitag, 9. Juni 2017

10:00-13:00 Uhr, Evangelische Kirche Divi Blasii
Workshop „Die innere Stimme - Klangerlebnis Kirchenraum“
mit Helmut Eisel für Melodieinstrumente und Gesang

13:00-18:00 Uhr, Puschkinhaus

Individuelle Einzel- und Ensemblestunden mit Michael Marx (Gitarre / Vocals / Songwriting)

14:00 Uhr Altstadtführung

16:00-18:30 Uhr, Theaterwerkstatt 3K

Workshop „Astrein“ mit dem Ensemble Wildes Holz für alle Instrumente, Laien und Profis

20:00 Uhr, Theaterwerkstatt 3K

„Astrein“ - Die Befreiung der Blockflöte! Konzert mit **WILDES HOLZ**, Tobias Reisige (Blockflöten), Anto Karaula (Gitarre), Markus Conrads (Bass)

Samstag, 10. Juni 2017

9:30-16:00 Uhr, Kornmarktkirche
Workshop „Klezmer und Pan - Verführung mit Musik“ mit Helmut Eisel & JEM und Matthias Schlubeck (Panflöte), für alle Instrumente, Laien und Profis

11:00 Uhr Altstadtführung

14:00 Uhr Führung „Kirchen(t)räume“ in der Bach-Kirche Divi Blasii

20:00 Uhr, Kornmarktkirche

„Don Juan à la Klez“ - Klezmer trifft Panflöte, Konzert mit **HELMUT EISEL & JEM** feat. **MATTHIAS SCHLUBECK** (Panflöte)

Sonntag, 11. Juni 2017

10:00 Uhr, Evangelische Kirche Divi Blasii
Musikalischer Gottesdienst mit Helmut Eisel und Workshopteilnehmern

11:00 Uhr Altstadtführung

14:00 Uhr Sonderführung „Jüdisches Leben in Mühlhausen“

17:00 Uhr, Open Air im Schlachthof Mühlhausen

„Get Together, Play Together“ - Großes Abschlusskonzert und Familienfest mit Festivalteilnehmern und Bands und Ensembles aus der Region, Leitung: Helmut Eisel

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratuliert den Jubilaren der Stadt

Im Oktober 2016:**zum 70. Geburtstag**

Frau Heide Lore Bischof
Frau Anita Brand
Frau Brigitte Fraab
Herrn Klaus-Ulrich Gast
Frau Gerda Gläsner
Frau Gerlinde Götze
Frau Gisela Großjohann
Frau Heidrun Halbeisen
Frau Kristina Hansen
Frau Marion Harthaus
Herrn Jörg-Peter Joel
Frau Doris Kleindienst
Herrn Manfred Kömel
Herrn Peter Kronberg

Frau Ursula Leiniger
Herrn Reinhard Menzel
Frau Erika Oberthür
Frau Christina Schaaf
Herrn Johannes Schmidt
Frau Monika Sohr
Herrn Rüdiger Stöber
Frau Ottilie Uthe
Herrn Harald Vogt

zum 75. Geburtstag

Herrn Werner Adamski
Herrn Wolfgang Beck
Herrn Claus Beck
Frau Maria Böhm

zum 75. Geburtstag

Herrn Axel Boßdorf
 Frau Bärbel Brandis
 Frau Karin Burghardt
 Frau Bärbel Dalibor
 Herrn Günter Danz
 Frau Karin Delbrück
 Herrn Heinz Eger
 Herrn Manfred Fähse
 Frau Gabriele Föst
 Herrn Hans-Joachim Frindte
 Frau Sieglinde Hechler
 Herrn Rainer Heilsberg
 Herrn Dr. Georg Heise
 Frau Heidrun Herboth
 Frau Siegrun Hergt
 Frau Gisela Hermstedt
 Herrn Hans-Joachim Kremer
 Herrn Baldur Kunz
 Herrn Gerhard Lehmann
 Frau Helgard Lummer
 Herrn Gerhard Mayer
 Herrn Dr. Bernd Müller
 Frau Veronika Müller
 Herrn Wolfgang Opitz
 Herrn Gerhard Otto
 Herrn Hans Rechenbach
 Frau Rosemarie Rockel
 Frau Hella Rödiger
 Herrn Wolfgang Schill
 Herrn Jürgen Schlereth
 Frau Heidi Schulze
 Herrn Hans-Jürgen Seyfarth
 Frau Karin Stöhr
 Herrn Werner Straube
 Frau Karin Thormann
 Frau Hannelore Trautwein
 Frau Marlen Vogler
 Frau Renate Völker
 Herrn Günter Windloff
 Herrn Günter Wolff

zum 80. Geburtstag

Herrn Martin Ader
 Herrn Fritz Bierschenk
 Herrn Günter Bilkenroth
 Frau Gisela Braun
 Frau Waltraud Drosedo
 Frau Hannelore Dumdei
 Herrn Joachim Gerling
 Herrn Helmut Gossel
 Herrn August Gotter
 Frau Anneliese Hauptmann
 Frau Marlis Heiland
 Frau Adele Heinz
 Frau Rosa-Maria Klöppner
 Frau Hannelore Krügel
 Frau Christel Lange
 Frau Christa Lange
 Frau Roswitha Letsch
 Frau Gisela Lüdtke
 Frau Waltraut Matthieß
 Frau Hedwig Mehler
 Herrn Manfred Meng
 Herrn Wolfgang Rinke
 Frau Ursel Rudolph
 Herrn Gernot Schindhelm
 Frau Lidia Schmalz
 Frau Brigitte Schneider
 Frau Ingeborg Schneider
 Frau Brigitte Schreiber
 Herrn Karl-Heinz Schwarz
 Frau Sigrid Straube
 Frau Edith Walter
 Herrn Artur Wolski
 Frau Edeltraud Wolter

zum 85. Geburtstag

Herrn Bruno Becker
 Herrn Egon Berz
 Herrn Günther Dahms
 Frau Ruth Esta Feja
 Frau Hanna Götze
 Frau Eva Hoffmann
 Frau Marga Kirchberg
 Frau Marianne Lederhose
 Herrn Erwin Litzkow
 Frau Gerda Lorenz
 Herrn Hans Loth
 Frau Marta Nöhrhoff
 Frau Theodora Penschinski
 Frau Gertrud Peschka
 Herrn Günter Reh
 Frau Ingeborg Schwarzburg
 Frau Margit Stude

zum 90. Geburtstag

Frau Herta Bust
 Herrn Bruno Fischer
 Frau Ruth Ruhl
 Herrn Josef Schilling
 Herrn Walter Schrön

zum 91. Geburtstag

Frau Nanny Meta Gerda Albrecht
 Herrn Gerhard Engmann
 Frau Herta Erdmann
 Frau Edith Halmdienst
 Herrn Georg Pfister
 Frau Irmgard Schollmeyer
 Herrn Johannes Wetter
 Frau Ellen Winn
 Frau Ursula Witzel

zum 92. Geburtstag

Herrn Franz Fischer
 Herrn Herbert Guse
 Frau Hedwig Steinbach
 Frau Helene Wachsmuth
 Frau Anna Wollmann

zum 93. Geburtstag

Herrn Günter Dropmann
 Frau Irmgard Fabian
 Frau Irmgard Gottschalk
 Herrn Artur Heilwagen
 Frau Christel John
 Herrn Paul Schreiber
 Frau Herta Stötzel
 Herrn Kurt Wilke

zum 94. Geburtstag

Frau Ursula Brudöhl
 Frau Martha Sarge

zum 95. Geburtstag

Frau Maria Böhm
 Frau Maria Emilie Böhm
 Frau Gerda Harnisch
 Frau Gerda Luise Harnisch
 Herrn Josef Riedel

zum 96. Geburtstag

Frau Annemarie Biewald
 Frau Minna Kraus
 Frau Erika Meyer

zum 97. Geburtstag

Frau Martha Stein

zur Goldenen Hochzeit

Ellen und Eberhard Albert
 Ursula und Ulrich Biermann
 Ute und Dr. Georg Heyer
 Roswitha und Reinhard Laubsch
 Dorit und Harald Leidolph
 Edda und Peter Vogt

**zur Diamantenen Hochzeit**

Marianne und Heinz Glowacz
 Waltraud und Günter Schäfer

zur Eisernen Hochzeit

Elisabeth und Manfred Siegmann

Im November 2016:**zum 70. Geburtstag**

Frau Vaia Deligiorgi
 Frau Valentina Fritzier
 Frau Barbara Giesel
 Frau Rita Hansen
 Frau Heide-Marie Hartung
 Frau Ingrid Helle
 Herrn Hans-Dieter Keller
 Frau Marita Kliebisch
 Frau Heidi Kronberg
 Frau Ingrid Kubitz
 Herrn Wolfgang Meinecke
 Herrn Klaus Riemann
 Herrn Rainer Ritter
 Frau Marlis Rückemesser
 Herrn Benno Schendel
 Frau Brigitte Schmidt
 Frau Ingrid Schnorrer
 Herrn Edgar Spingler
 Frau Sigrid Tessmer
 Frau Martina Vollrath
 Frau Margrit Weiße
 Herrn Hartmut Weiße
 Herrn Diethard Weißhaar

zum 75. Geburtstag

Frau Ute Auener
 Frau Ingrid Bernhardt
 Frau Helga Bingel
 Frau Karla Burkhardt
 Frau Gerda Butte
 Frau Eva Dobronz
 Frau Karin Enkhardt
 Herrn Wolfgang Gerischer
 Herrn Uwe Gräbedünel
 Frau Marlit Gräfe
 Frau Bärbel Güntzel
 Frau Gerda Hanisch
 Frau Helga Hanisch
 Frau Erika Marie Herbig
 Herrn Fritz Hofer
 Herrn Hans-Peter Hoppe
 Frau Hedda Kühnemund-Koch
 Frau Birgit Leipert
 Frau Waltraut Leyer
 Frau Marlis Mäkler
 Frau Karin Christa Müller
 Frau Lieselotte Müller
 Herrn Dr. Horst Müller
 Frau Hannelore Peplau
 Frau Erika Pirro
 Frau Bärbel Preuß
 Herrn Horst Raddau
 Herrn Hans-Georg Rink
 Herrn Manfred Rübsamen
 Frau Elisabeth Schäfer
 Herrn Hermann Schäfer
 Herrn Klaus-Peter Schiel
 Herrn Ulf-Detlef Schikore
 Herrn Wolfgang Schlosser

zum 75. Geburtstag

Herrn Winfried Schröter
 Frau Waltraud Thürmer
 Frau Christa Urbach
 Frau Heidrun Westphal

zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Balthasar
 Herrn Herbert Bernhard
 Herrn Pawel Böhm
 Frau Ursula Ehrhardt
 Frau Walburga Fischer
 Frau Waltraud Hildegard
 Irma Genzel
 Herrn Dr. Gerhard Herboth
 Frau Brunhilde Hölper
 Herrn Walter Holz
 Herrn Ginter Jorcik
 Frau Brigitta Kleinschmidt
 Frau Olga Klinkman
 Herrn Egon Kohl
 Frau Rita Langer
 Frau Frieda Lieberknecht
 Frau Lorelies Müller
 Herrn Herbert Oeser
 Frau Elfriede Rudolph
 Frau Margarete Schäfer
 Herrn Karl-Heinz Schmidt
 Frau Sigrid Stölcker
 Frau Brigitta Strümpf
 Frau Hanna Weber

zum 85. Geburtstag

Frau Sigrid Barthel
 Frau Irma Braune
 Frau Martha Höpfner
 Herrn Otto Janzen
 Frau Gisela Kämpfe
 Frau Iris Kürschner
 Frau Christa Neumann
 Frau Elisabeth Schaffranek
 Frau Marianne Schmidt
 Herrn Karl-Heinz Trescher
 Frau Hella Unbereit
 Herrn Rudolf Vattrodt
 Frau Edith Wiesler

zum 90. Geburtstag

Frau Edith Agsten
 Frau Dorothea Barthel
 Frau Jutta Ebel
 Herrn Georg Haberstroh
 Frau Helga Köhler
 Frau Helga Krause
 Frau Marta Leibohm
 Frau Luzia Trümper
 Frau Gertrud Wagner



zum 91. Geburtstag

Frau Lucie Friedenstab
 Frau Elisabeth Gerlach
 Herr Hans Gröbner
 Frau Alvina Jurkina
 Frau Waltraud Labrenz
 Frau Theresia Pilz
 Frau Ilse Frieda Else Schade
 Frau Edith Schirmer
 Frau Ruth Thormann
 Frau Adelheid Wetter

zum 92. Geburtstag

Frau Ilse Berge
 Herr Rudolf Bode
 Frau Anneliese Selle

zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Hartmann

zum 94. Geburtstag

Frau Anna Bartussek
 Frau Marianne Thon
 Frau Elisabeth Zinn

zum 95. Geburtstag

Frau Marie Reckefuß

zum 96. Geburtstag

Frau Ilse Boin
 Frau
 Magdalene Marie Vollrath

zum 97. Geburtstag

Frau
 Marianne Lieselotte König

zum 99. Geburtstag

Frau Anneliese Beier

zum 80. Geburtstag

Frau Margot Lehmann
 Herr Horst Leifheit
 Frau Marianne Meyer
 Herr Manfred Meyer
 Herr Klaus Muder
 Herr Rudolf Peterseim
 Herr Friedrich Romeis
 Frau Brigitte Sauerbier
 Frau Elisabeth Schaffrath
 Frau Karola Schmerbauch
 Frau Christa Schröter
 Frau Christa Tennstedt
 Frau Christa Vater
 Frau Renate Vogt
 Frau Christa Wege

zum 85. Geburtstag

Frau Marianne Blankenburg
 Frau Christa Börner
 Frau Gertrud Brux
 Herr Wilhelm Bußenius
 Herr Hans-Joachim Diehn
 Frau Charlotte Diehn
 Frau Erika Geiler
 Frau Christa Gnatner
 Herr
 Dieter Oskar Gerhard Greiling
 Frau Eveline Kellner
 Herr Alfred Lange
 Frau Irmgard Radtke
 Frau Wera Schaarschmidt
 Herr Manfred Siegmann
 Frau Ingrid Charlotte Sommer
 Frau Leonore Ständer
 Herr Kurt Stauch

zum 90. Geburtstag

Herr Klaus Gülsdorff
 Herr Gerhard Hesse
 Herr Rolf Huck
 Frau Ruth Frieda Intrau
 Frau Erika Rutsch
 Frau Gertrud Streubel

zum 91. Geburtstag

Frau Lydia Haake
 Frau Waltraud Jüttner
 Frau
 Ilse Margarete Mitscherling
 Frau Gertrud Rathgeber

zum 92. Geburtstag

Frau Wilfriede Martha
 Gertrud Dietrich
 Herr Emil Graf
 Frau Erna Hafemann
 Frau Maria Heilwagen
 Frau Marianne Leifheit
 Frau Elisabeth Merkel
 Frau Elfriede Radkowsky
 Frau Margarete Tannenber
 Herr Julius Vogt
 Herr Richard Wagner

zum 93. Geburtstag

Frau Annerose Höpel
 Frau Clothilde Pradler
 Herr Ernst Adolf Zierentz

zum 94. Geburtstag

Frau Marie Herrmann
 Herr Wolfgang Kirsten
 Frau Irma Urbach

zum 95. Geburtstag

Herr Franz Finis
 Herr Paul Gerhard Höche
 Frau Ilse Rechenbach

zum 96. Geburtstag

Herr Curt Horn

zum 98. Geburtstag

Frau Martha Hontsch

zum 100. Geburtstag

Frau Dora Vollbrecht

**zur Goldenen Hochzeit**

Ute und Horst Schreiber
 Roselind Christa und Franz Hippmann
 Rosmarie und Gerhard Strohschein
 Regina und Winfried Fritschler

**zur Diamantenen Hochzeit**

Doris und Leo Guber

Im Dezember 2016:**zum 70. Geburtstag**

Herr Hans Dieter Albert
 Frau Hella Bachmann
 Herr Georg Beyrodt
 Frau Paraskewa Bieniosek
 Frau Marion Elbert
 Herr Harald Fischer
 Frau Sieglinde Germerodt
 Frau Monika Kolle
 Herr Jürgen Kott
 Herr
 Klaus Walter Richard Kubelka
 Frau Christel Anneliese Kühne
 Frau Margaretha Langer
 Frau Monika Lehnert
 Herr Günter Matz
 Frau Gretel Preuß
 Herr Karl-Heinz Rimpel
 Frau Ursula Rodewald
 Frau Doris Schiller
 Herr Wolfgang Schmelzer
 Frau Erika Else Schrodt
 Herr
 Alfons Alfred Schudrowitz
 Frau Herta Swaton
 Herr Erich Karl Wand

zum 75. Geburtstag

Herr
 Gunther Horst Otto Aulepp
 Herr Peter Eberhard Bittner
 Herr Dr. Frank Brüggemann
 Frau
 Christel Hildegard Hädrich
 Herr Dieter Henning
 Frau Ursula Hohler
 Herr Roland Hühn
 Herr Peter Kapell
 Frau Marion Keßler
 Herr Gerd Kleinstäuber
 Frau Marlis Koch

zum 75. Geburtstag

Herr Gerhard Kowalski
 Frau Christa Kreibich
 Herr Dieter Kretzer
 Herr Roland Eberhard
 Hubert Linse
 Herr Rolf Lutzenberger
 Herr Fritz Neufert
 Herr Klaus Neumann
 Herr Joachim Ogkler
 Frau Ursula Pause
 Herr Bernd Pilz
 Frau Ursel Pohl
 Frau Elfriede Postel
 Frau Monika Riemann
 Herr
 Klaus Eberhard Riemann
 Herr Dr. Konrad Ringleb
 Herr Rudolf Schollmeyer
 Herr Eckhard Rudolf Stößel
 Frau Brigitte Strache
 Frau Christel Stude
 Frau Ursula Weiß
 Frau Inge Wietschorke
 Frau Heide Zodet

zum 80. Geburtstag

Herr Günter Austen
 Frau Inge Bahr
 Herr Rudolf Depoi
 Herr Alfred Drosedo
 Herr
 Gerhard Karl Heinz Engel
 Frau Christa Fiebitz
 Frau Ingeborg Frohn
 Frau Maria Glotzbach
 Frau Christa Götze
 Frau Waltraud Guthörl
 Frau Regina Hahn
 Herr Hartmut Hanson
 Herr Horst Kiel

**zur Goldenen Hochzeit**

Monika und Hans Eckardt
 Hannelore und Karl-Heinz Grebing
 Karin und Dr. Bernd Müller
 Brigitte und Peter Müller
 Edeltraut und Horst Rabe
 Hedwig und Jürgen Reichenbach

zur Diamantenen Hochzeit

Giesela und Bruno Becker
 Christa und Helmut Herz
 Ursula und Walter Schröder
 Rita und Egon Schwarzburg
 Christa und Hans Werner Taube
 Wanda und Manfred Weber

zur Eisernen Hochzeit

Eva und Herbert Grob
 Ingeborg und Bruno Mauersberger
 Anni und Rolf Potrawa





Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Bezugsbedingungen:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Einzelbezug:

Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen
Portokosten sind zu erstatten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel nach den Sitzungen des Stadtrates, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.